

## Vereinbarung über die Nutzung eines Anschlusses an das Wohnheim-Datennetz der FSU Jena

Wohnanlage: \_\_\_\_\_ VO.-Nr.: \_\_\_\_\_ // \_\_\_\_\_  
(Dosen-Nr.)

Zwischen dem Studierendenwerk Thüringen,  
vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Dr. Schmidt-Röh, - im weiteren Stw -

und dem Nutzer: ..... (Name, Vorname)

Mieternummer: \_\_\_\_\_

Login an der FSU Jena bzw. User-ID der EAH Jena: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse:  
(an der Hochschule in Jena) \_\_\_\_\_

Deutsche Handynummer: \_\_\_\_\_

### Nutzungsbedingungen

- Der Nutzer ist zur Nutzung des Datennetzes ab dem \_\_\_\_\_ berechtigt.
- Das monatliche Nutzungsentgelt beträgt 10,00 EUR, bei Vertragsabschluss ab dem 15. des Monats 5,00 EUR. Das Stw wird ermächtigt, die monatliche Gebühr von dem zum monatlichen Mieteinzug benannten Konto einziehen zu lassen. Ist der Nutzer nicht der Kontoinhaber, hat der Kontoinhaber auf der Vereinbarung mit zu unterzeichnen.
- Der Nutzer erkennt die „Betriebs- und Benutzungsordnung für das Datennetz der FSU Jena (BBODN KFSUJ)“ sowie ggf. entsprechende Ordnungen für das Datennetz seiner Hochschule an und stimmt zu, dass die o. g. Daten für Datennetz-Managementzwecke verwendet werden.
- Zur Nutzung des Datenanschlusses ist ausschließlich der o. g. Nutzer berechtigt. Die Anschlüsse werden im Automatic-Mode (Autosense/Autodetect) bereitgestellt. Die IP-Adresszuweisung erfolgt unter Nutzung des dynamischen DHCP-Dienstes. Das Wohnheim-Datennetz wird durch eine Firewall entsprechend der Security-Policy der FSUJ abgesichert. Die Einhaltung der Security-Policy wird durch die Wohnheim-Anschlussverantwortlichen (WH-AV) kontrolliert. Generell wird keine garantierte Bandbreite für die Anschlüsse vereinbart.
- Das URZ hat das Recht, Datenanschlüsse bei Missbrauch, unsachgemäßer Benutzung oder bei verursachten Störungen vorübergehend abzuschalten oder die Anschlussleistungen einzuschränken. Das Stw und die dem URZ benannten WH-AV werden darüber informiert. Bei Nichteinhaltung der Vereinbarung kann das Stw bei der FSUJ Maßnahmen zur Absicherung des Netzwerkbetriebes fordern bzw. das Nutzungsrecht abmelden und vom Nutzer Schadenersatz verlangen. Das Stw kann den Zugang zum Datennetz bei offenen und fällig gewordenen Forderungen aus dieser Nutzungsvereinbarung sowie dem Mietverhältnis bis zur Begleichung der Forderungen sperren.
- Eine Erweiterung der Vernetzung (bspw. durch Router, Smartphone etc.) ist nicht gestattet. Insbesondere die Installation eines WLAN durch den Nutzer ist untersagt.
- Für die Nutzung des Wohnheim-Datennetzes muss der Nutzer folgende technischen Voraussetzungen schaffen:
  - Ethernetkarte (10/100/1000BaseT, RJ45-Anschluss)
  - RJ45-Anschlusskabel (mind. Kategorie 5)
- Das Stw und die FSUJ haften nicht für irgendwelche Auswirkungen, die aus dem Datenverkehr für den Nutzer entstehen.
- Der Datenanschluss kann mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Das Nutzungsrecht endet jedoch zum Ende des Monats, in dem der Nutzer seinen Status als Studierender seiner Hochschule verliert bzw. sein Mietvertrag für o. g. Zimmer endet.
- Zur Unterstützung der Nutzer bzgl. Fragen der Netznutzung in der Wohnanlage und zur Installation der erforderlichen Software werden vom Stw für jede Wohnanlage WH-AV (ein Mieter der Wohnanlage) benannt (siehe <http://tts.rz.uni-jena.de/tts/av/av-wh.htm>). Sowohl das Stw als auch die WH-AV übernehmen keinerlei Haftung außerhalb grober Fahrlässigkeit hinsichtlich evtl. Fehler oder Schäden am Endgerät des Nutzers, die evtl. durch den WH-AV verursacht werden.
- Bei Nutzung von Windows-Systemen sind auf automatische Updates, aktive Firewall und aktive und aktuelle Anti-Viren-Software zu achten.

Jena, \_\_\_\_\_

i.A. \_\_\_\_\_  
Studierendenwerk Thüringen

\_\_\_\_\_  
Nutzer

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber